

Wirtschaftspolitische Forderungen der Linken, die Schritte in Richtung einer sozialistischen Transformation unterstützen

Beitrag zur Konferenz »Sozialismus im 21. Jahrhundert – Probleme, Perspektiven in Wirtschaft und Gesellschaft« (10./11.11.2006 in Berlin)

1. Ob in der parlamentarischen Opposition oder als Beteiligte an der Exekutive – die Linken agieren unter den Bedingungen des Kapitalismus. Dessen Hauptantriebkraft ist das Profitstreben. Die Logik des Kapitals ist nicht aufhebbar, aber die Auswüchse seiner Herrschaft sind durch politischen Kampf begrenzbare. In der jüngeren Zeit machen das vor allem französische Erfahrungen und solche in einigen lateinamerikanischen Ländern deutlich. Gegen den „Terror der Ökonomie“ sollten sich möglichst viele wehren, auch wenn ein grundlegender Wandel der Eigentums- und Machtverhältnisse kein realistisches Nahziel sein kann. Auffassungen wie: »Man kann ja doch nichts verändern« oder »Die da oben machen sowieso mit uns, was sie wollen«, oder »Egal, wer regiert, es macht keinen Unterschied«, sind Ausdruck von Resignation und Schicksalsergebenheit. Mit solchen Haltungen wird jedweder politische Widerspruch entwertet und ungewollt die Sachzwanglogik der herrschenden Politik unterstützt. Manche Linke sehen im Engagement für alternative Reformen eine bloße Reparatur am Kapitalismus und lehnen das entschieden ab. Ich halte auch diese Position für falsch, weil ein »Alles oder Nichts« im praktischen politischen Leben keine brauchbare Option ist und bedrängten Menschen nicht hilft. Allerdings ist mein Anspruch an die Linken — gleichgültig in welcher parlamentarischen Rolle sie agieren —, ihre Tagespolitik daran auszurichten, dass sie ein Jenseits des real existierenden Kapitalismus anstreben, sonst erstarren sie in Pragmatismus und machen sich überflüssig. Sie verlieren ihr wichtiges Kapital: Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit.

Um dem in der Bevölkerung verbreiteten Fatalismus entgegenzuwirken, macht es Sinn, auf die Reformierbarkeit des Kapitalismus hinzuweisen. Ein überzeugender historischer Beleg dafür ist die Herausbildung der sozialen Marktwirtschaft in Europa nach dem zweiten Weltkrieg. Freilich gab es dafür mit kämpferischen Gewerkschaften starke innere Triebkräfte. Und als äußeres Korrektiv erwies sich ein alternatives Gesellschaftssystem. Die Schlussfolgerung muss also lauten, Gegenöffentlichkeit zum orthodoxen Zeitgeist zu schaffen, Gegenkräfte zum neoliberal verhafteten Handeln der Regierungen und der sie tragenden Parteien zu mobilisieren und zusammenzuführen. Ein den Kapitalismus zügelndes äußeres Korrektiv ist noch nicht in Sicht. Was aus der Entwicklung in China wird, lässt sich endgültig schwer voraussagen. Das trifft auch auf die neuen sozialen Bewegungen in Lateinamerika zu. Daher helfen mittelfristig gegen die Allmacht des Kapitals nur Massenbewegungen, getragen von Betriebsbelegschaften und Gewerkschaften, von Attac, Jugend- und Frauenorganisationen, Greenpeace, Friedensgruppen und christlichen Kreisen. An Bedeutung gewinnt das Europäische Sozialforum, das einen wichtigen Beitrag leistet, eine politische Öffentlichkeit auf dem Kontinent zu schaffen. Zu den Gegenkräften gehören die europäischen Linksparteien sowie Minderheitsströmungen bei den Grünen und der Sozialdemokratie. Die Bündelung des Widerstandes gegen die Massenarbeitslosigkeit, gegen den Sozialstaatsabbau, die Privatisierungspsychose und die Aushöhlung der Demokratie schafft Gemeinsamkeit und strahlt auf jene aus, die immer noch glauben, es gäbe keine Alternativen.

2. Linke Alternativen müssen sich von neoliberalem Politikverständnis vor allem im Maßstab unterscheiden, den sie für das Funktionieren eines Gemeinwesens überhaupt und der Wirtschaft im Besonderen setzen. Das kann nicht die betriebswirtschaftliche Logik sein, also die Maximierung unternehmerischen Gewinns. Freiwillig wird sich ein Unternehmer auf soziale Belange nur einlassen, wenn er darin langfristig eine Chance zur Gewinnsteigerung sieht, was im Einzelfall durchaus möglich ist. In der Regel aber wirkt, was einzelwirtschaftlich als rational und logisch erscheint, gesamtwirtschaftlich in der Tendenz oft kontraproduktiv, sozial zerstörerisch und die Umwelt belastend. Am deutlichsten wird das in kapitalistischen Ländern an der Parallelität zwischen Explosion von Konzernprofiten und Exklusion von immer mehr erwerbsfähigen Menschen aus dem Arbeitsprozess. Auch werden betriebswirtschaftlicher Kostenvorteile wegen Produkte aus immer fernerer Gegenden bezogen, während die lokale und regionale Wirtschaft schrumpft und die Umwelt geschädigt wird. Die Folgen (Kosten der Arbeitslosigkeit und der Umweltreparatur) werden auf die Gesellschaft abgewälzt. Je höher die angestrebten Profitmargen, desto stärker die Fokussierung auf das betriebswirtschaftliche Eigeninteresse. Gleichwohl darf keinesfalls gelten, betriebliches Gewinnstreben zu delegitimieren, es mit Unmoral gleichzusetzen. Wohin das führt, haben wir in der realsozialistischen DDR und anderen Ländern des Ostblocks schmerzlich erlebt. Verwerflich ist aber, Gewinne dadurch machen zu wollen, dass man anderen Menschen die Existenzgrundlage entzieht und durch legale und illegale Tricksereien das heimische Steuersystem umgeht. Es geht vielmehr um eine gemeinwohlorientierte demokratische Regulationsweise der Wirtschaft, die sich betriebliches Gewinninteresse zunutze macht, es sowohl stimuliert, als ihm durch Vorgabe sozialer und ökologischer Standards, ethische Normensetzung, Wettbewerbsrecht und Steuergesetzgebung zugleich Grenzen zieht. Der Gesellschaft sollen nicht Entwicklungstrends aufgezwungen werden, die von einer Strategie der Profitmaximierung vorgegeben sind. Der Anspruch muß also lauten, die Profitdominanz, die vor allem von den mächtigsten Konzernen und von den Hauptakteuren auf den internationalen Finanzmärkten durchgesetzt wird, zurückzudrängen und perspektivisch zu überwinden. Es geht darum, Wirtschaft nicht als höchsten Zweck, sondern als Mittel zum Zweck zu verstehen, also wirtschaftliche Rationalität und Humanität zu verbinden.

Für die Linke heißt das, massenmobilisierende Konzepte anzubieten, wie das natürliche Spannungsverhältnis zwischen betriebswirtschaftlicher Logik und gesamtgesellschaftlicher Vernunft im Interesse sozialer Gerechtigkeit, ökonomischer Effizienz und ökologischer Verträglichkeit unter den veränderten globalen Bedingungen sowie angesichts der demographischen Entwicklung produktiv gemacht werden kann. Sie muß Maßnahmen und Schritte vorschlagen, die in ihrer Gesamtheit neoliberalem Denken und Handeln entgegengesetzt und unter den obwaltenden Umständen alltagstauglich sind, für die sich Akteure abzeichnen und die den Einstieg in einen alternativen, die neoliberale Hegemonie ablösenden gesellschaftlichen Entwicklungspfad bedeuten können.

3. Als ein Schwerpunkt erweist sich dabei, im Gemeinwohlinteresse öffentliches Eigentum an Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu verteidigen und zu erhalten, es vor der Privatisierung zu schützen. Zuvorderst gilt es, weiteren Verkäufen von kommunalen Wohnungsbeständen und Wohnungsbaugesellschaften sowie von Infrastruktureinrichtungen, etwa der Deutschen Bahn oder Energie- und Wasserversorgern sowie Krankenhäusern die Zustimmung zu verweigern. Hier sind elementare Lebensinteressen breiter Bevölkerungsschichten betroffen. Zu den politischen Aufgaben der Linken gehört gleichfalls, sich gegen den Verkauf von Sparkassen an den privaten Bankensektor zu wenden. Sparkassen sind Geldinstitute in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und erbringen Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, die ihnen gesetzlich vorgeschrieben sind und die sie

von anderen Banken unterscheiden. Solche Dienste bestehen beispielsweise darin, dass die Sparkassen ein besonders enges Netz von Zweigstellen unterhalten oder darin, dass jeder Einwohner einer bestimmten Region ein Recht hat, bei der regionalen Sparkasse ein Girokonto zu eröffnen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Auftrages der Sparkassen ist die Kreditvergabe an wirtschaftlich schwächere Personen, an den Mittelstand und die kommunalen Haushalte. Die EU-Kommission sieht in den deutschen Sparkassen den Tatbestand der Wettbewerbsverzerrung im Bankensektor und trifft damit den Nerv der kommunalen Selbstverwaltung, die hierzulande eine lange, gute Tradition hat. Der Druck, den die EU-Kommission auf die Privatisierung generell ausübt, „hängt mit ihrer Entstehung zusammen: Europa sollte ein gemeinsamer Markt werden, kein gemeinsamer Staat. Deshalb hat die Kommission Kompetenzen, um den Wettbewerb zu fördern. An manchen Stellen nutzt sie diese mehr, als gut ist.“⁴¹

Die Neoliberalen beantworten die Eigentumsfrage tagtäglich mit Enteignungspolitik, mit Enteignung des Volkes. Sie behaupten wider alle Erfahrung, Privatisierung und weniger Staat seien Voraussetzung für mehr persönliche Freiheit. Alternative Politik muß die verheerenden sozialen Folgen der Privatisierung in den Bereichen öffentlicher Daseinsvorsorge und der Infrastruktur aufgreifen und die Eigentumsfrage wieder offensiv thematisieren. Damit ist keine Kursnahme auf Verstaatlichung nach realsozialistischem Vorbild gemeint. Die war nahezu linear, in den 70er Jahren wurde mit erheblichen Produktivitätsverlusten und Einbußen an Flexibilität auch Privateigentum in klein- und mittelständischen Unternehmen enteignet und in den sogenannten gesellschaftlichen Gesamtplan eingeordnet; zentralistische Strukturen gaben demokratischer Mitwirkung der Beschäftigten an Entscheidungen wenig Raum, das Gemeineigentum blieb als Staatseigentum anonym; Marktfunktionen waren ausgeschaltet; Kombi- bzw. Betriebschefs, aber auch die Mitarbeiter waren nicht nach dem Leistungsprinzip vergütet. Doch sind zwiespältige, unbefriedigende, selbst negative Erfahrungen mit öffentlichem Eigentum kein Freibrief, in dessen rigoroser Privatisierung die einzig zukunftstaugliche Antwort zu sehen.

4. Zu linken Alternativen gehört die Anerkennung von und das Werben für Eigentumspluralismus. Antikapitalismus eines demokratischen Sozialismus beschreibt meines Erachtens keine Strategie flächendeckender Vergesellschaftung des Eigentums an Produktionsmitteln und der Abschaffung des gesamten privaten Unternehmertums. Er richtet sich nicht gegen Privateigentum in der Wirtschaft schlechthin, sondern gegen die Privatisierung von Naturgütern, gegen den ungezügelt Verkauf öffentlichen Vermögens an Private, gegen Monopolmacht, die sich demokratischer Kontrolle entzieht und gegen soziale Enthemmung des Unternehmertums.

Es ist aus meiner Sicht verfehlt, undifferenziert von „privatkapitalistischem Eigentum an Produktionsmitteln“ zu sprechen und darin einen monolithischen Block zu sehen. Aufgabe von auf Alternativen setzenden linken Kräften muss es sein, Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen für eine demokratische Politik sozialer Ausgewogenheit, angemessenen wirtschaftlichen Wachstums und ökologischer Vernunft zu gewinnen. Das darf keine zeitweilige taktische Entscheidung sein, sondern ist eine strategische Voraussetzung für das Erreichen gesellschaftlicher Akzeptanz und von politischem Zuspruch. Ich halte in diesem Zusammenhang eine Überlegung von Jan Prieue für bedenkenswert: Im Feudalismus waren die Grundeigentümer die herrschende Klasse. Auch heute haben wir noch Grundeigentum. Im Kapitalismus stellt es aber nicht mehr die Basis von Herrschaft dar. Diese Funktion hat jetzt das Kapital: Die Kapitalisten sind die herrschende Klasse. Denkbar ist vielleicht eine künftige Gesellschaft, in der es zwar noch Kapitalisten gibt, diese aber nicht mehr die herrschende Klasse darstellen. Sie dürfen noch Mehrwert erzielen und sollen dies sogar. Aber über die Art

und Weise, wie sie dies tun, und über seine Verwendung haben sie nicht mehr die letzte Entscheidung.ⁱⁱ Georg Fülberth wirft die Frage auf, ob eine künftige nichtkapitalistische Gesellschaft denkbar ist, in der Kapitalismus nur ein Subsystem darstellt.ⁱⁱⁱ

Die Verteidigung öffentlichen Eigentums gegen international agierende Heuschrecken, die Abwehr des Privatisierungswahns überhaupt darf keinesfalls dazu verleiten, den Reformbedarf staatlichen Wirtschaftens zu übersehen. Auch öffentliche Unternehmen müssen kompetent und effizient bewirtschaftet werden. Miß- und Vetternwirtschaft, Ineffizienz, Unbeweglichkeit, Bürokratismus, undemokratische Strukturen geben den Privatisierungsfanatikern immer wieder Wasser auf die Mühlen. Zu verhindern gilt es, dass kommunale Betriebe Versorgungseinrichtungen für abgehalfterte Politiker werden. Geschäftsführer gehören nicht nach Parteibuch, sondern nach Kompetenz bestellt.

Die Behauptung, private Unternehmen können besser wirtschaften als der Staat, stimmt in der Regel, wenn rein betriebswirtschaftliche Maßstäbe angelegt werden. Nicht aber, wenn gesamtwirtschaftlich gewogen wird unter Einschluß sozialer und ökologischer Folgekosten. Auch schränkt jede Privatisierung von kommunalem, Landes- oder Bundeseigentum – aus welchen Gründen sie auch immer erfolgt – Steuerungsmöglichkeiten der jeweiligen Gebietskörperschaften ein und entzieht der demokratischen Mitwirkung Raum.^{iv} Privatisierungen sind also nicht nur ökonomisch zu betrachten. „Wenn Gemeinden immer mehr dem Markt überlassen, entscheidet der Gemeinderat immer weniger... Wenn Stadtwerke privatisiert sind, Krankenhäuser, der öffentliche Verkehr und die Wasserversorgung – worüber entscheidet ein Kommunalparlament dann noch?“^v

5. Eine gemeinwohlorientierte Politik muß Vorstellungen dazu entwickeln, wie Schlüsselbereiche der Wirtschaft und der Daseinsvorsorge wieder mehr demokratischer Kontrolle und Gestaltung zugeführt werden können. Nur so läßt sich ein stabiles soziales Umfeld schaffen, das Chancengleichheit in der Bevölkerung befördert und damit persönliche Entfaltung aller erst ermöglicht. Es geht demnach um die Prüfung, wie durch Vergesellschaftung auf lebenswichtigen Gebieten dem Profitgesetz Boden entzogen werden kann. Grundbedürfnisse der Bürger dürfen nicht zur Quelle für Renditemaximierung gemacht werden, weil sich dieser Versorgung niemand entziehen bzw. darauf verzichten kann. Im „Aufruf zur Gründung einer neuen Linken“, heißt es: „Schlüsselbereiche der Wirtschaft und der Daseinsvorsorge müssen in öffentliches Eigentum überführt werden und demokratischer Kontrolle unterliegen.“ Konkret werden Bildung und Gesundheit, Wasser- und Energieversorgung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, öffentlicher Nah- und Fernverkehr, sowie wichtige Teile der Kultur genannt. Zu dieser Aussage hat sich in der Linkspartei eine scharfe Kontroverse entwickelt. Von Staatsgläubigkeit ist die Rede, vom Rückfall in die Vergangenheit und von Politikunfähigkeit. In den jüngst vorgelegten „Programmatischen Eckpunkten auf dem Weg zu einer neuen Linkspartei in Deutschland“ taucht die genannte Formulierung nicht mehr auf. Die Rede ist von „Demokratisierung der Verfügungsgewalt über alle Formen von Wirtschaftsmacht.“ Das ist eine ziemlich verwaschene Formel. Ich finde es mobilisiert mehr, wenn die Linken in der Öffentlichkeit Lösungswege vorstellen, wie sie sich unter gegebenen Bedingungen und politischen Kräfteverhältnissen den praktischen Umgang mit den Schlüsselbereichen der Wirtschaft vorstellen und wenn sie dabei den Handlungsspielraum des Grundgesetzes voll ausschöpfen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik läßt bekanntlich Enteignung von Eigentum zu. Laut Artikel 14, Absatz 3 ist dies „nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt.“ Und in Artikel 15 heißt es: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel

können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“ Bislang wird von diesen Optionen lediglich Gebrauch gemacht, wenn es um die Bereitstellung von Bauland für öffentliche Straßen, Autobahnen und Flughäfen auf privatem Grund und Boden geht. Dennoch sind sie besonders der FDP ein Dorn im Auge. Ihr wirtschaftspolitischer Sprecher Rainer Brüderle verlangte bereits 2001, Grundgesetz-Artikel 15 komplett zu streichen. „Wir wollen nicht offen bleiben für sozialistische Experimente welcher Couleur auch immer,“ war seine Rede.^{vi} In jüngster Zeit legte die FDP-Fraktion nun einen Gesetzentwurf vor, in dem sie fordert, den Artikel 15 ersatzlos aufzuheben, weil er ein „sozialistisches Relikt“ sei. Er ermächtige den Gesetzgeber, zwangsweise in Eigentumsrechte einzugreifen. Allein die Existenz des Artikels stelle „daher eine potenzielle Bedrohung der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland dar.“^{vii}

Die Linke müßte Vorschläge machen, auf welche weiteren als die vorgenannten Fälle unter welchen Bedingungen die Vergesellschaftungsoption zum Wohle der Allgemeinheit Anwendung finden könnte. Die LINKS-Fraktion im Bundestag hat in einem Antrag unlängst die Verstaatlichung der Stromnetze gefordert. Nicht aus purer Ideologie, sondern aus sozialen und ökologischen Gründen. Denn der Betrieb der Netzinfrastruktur für Strom und Gas dient in erster Linie gesamtgesellschaftlichen Zielen. Es geht um die möglichst sichere, bezahlbare, umweltverträgliche, verbraucherfreundliche und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas. Mit einem privatwirtschaftlichen Netzbetrieb ist das nicht zu erreichen. Die vier großen Stromkonzerne EON, RWE, Vattenfall und Energie Baden-Württemberg kontrollieren 80 Prozent der Kraftwerkskapazitäten und 90 Prozent der Leitungsnetze. Die Gebühren letzterer machen 40 Prozent der Strompreise aus. Im Gasbereich sieht es ähnlich aus. Diese komfortable Situation nutzen die Konzerne bei der Preisfestsetzung für die Verbraucher. Die Privathaushalte hierzulande stehen vor der teuersten Heizperiode der Nachkriegsgeschichte. Die vier Monopolisten aber haben in Deutschland allein 2005 fast neun Milliarden Euro Profit gemacht. Durch die konsequente Trennung von Netz und Betrieb lassen sich die Netzentgeltkosten halbieren und damit die Strom- und Gaspreise deutlich senken. Selbst konservative Politiker denken inzwischen laut über die Zerschlagung der Stromkonzerne nach, über den Zwang zum Verkauf von Kraftwerken sowie die Trennung von Stromerzeugung und –transport. Für die Linke gilt es abzuwägen, wie eine verfassungsgemäße Verstaatlichung der Netze zu erreichen wäre: Durch Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit im Sinne von Artikel 14 Abs. 3 GG oder mittels Sozialisierung nach Artikel 15. In einem Gesetz wären Art und Umfang der Entschädigung zu regeln. Bei deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes nicht möglich ist, weil ein Markt für die Netzinfrastruktur nicht funktioniert. Auch ist das Netz maßgeblich durch Investitionen der öffentlichen Hand entstanden.

6. Außer durch Verstaatlichung könnte öffentliches Eigentum kreiert werden, indem Bund bzw. Land Forschungs- oder Investitionssubventionen an Konzerne im Gegenzug zu einem entsprechenden Aktienpaket gewähren und dieses zur demokratischen Einflußnahme auf strategische Entscheidungen nutzen.

Auch der Erwerb von Aktien durch den Staat kann eine Option sein, wie angesichts der mit massivem Arbeitsplatzabbau einhergehenden Renditejagd von Konzernen selbst konservative Politiker inzwischen laut überlegen. Um bei fortschreitender Globalisierung Standortentscheidungen mit beeinflussen und feindliche Übernahmen durch ausländische Giganten bremsen zu können, fragte kürzlich der hessische Ministerpräsident Koch, „ob man von den strategisch wichtigen Unternehmen als Staat überall 30 Prozent kaufen sollte.“ In der Tat wäre das billiger, als Massenarbeitslosigkeit zu finanzieren. Humaner wäre es sowieso. Aufschlußreich ist, dass angesichts der Krise, in der der Europäische Luft- und

Raumfahrtkonzern (EADS) mit hohen Gefahren auch für die Beschäftigung in Deutschland steckt, die Bundesregierung nicht ausschließt, einen Teil des Aktienpakets (22,5 Prozent), zu übernehmen, das noch von Daimler-Chrysler gehalten wird und wovon dieser 7,5 Prozent abstoßen will. Die offizielle Argumentation ist, in einem europäischen Konzern dürften „deutsche Interessen nicht unter die Räder kommen“. Der französische Staat ist an EADS mit 15 Prozent beteiligt. Deshalb müsse der deutsche Staat prüfen, ob er nicht durch zeitweilige Beteiligung mehr Sicherheit für die Beschäftigten schaffen kann. Das ist ein der Not gehorchender Sinneswandel, der aber auf die zwingende Reaktivierung der Rolle des Staates hindeutet.

Einen ähnlichen Vorgang gibt es bei TUI, Europas größtem Touristikkonzern. Der will den Hamburger Senat zu einem Einstieg bewegen, indem dieser fünf bis zehn Prozent der TUI-Aktien übernehmen soll, um so eine feindliche Übernahme von TUI durch Finanzinvestoren zu verhindern.

7. Schutz und Förderung verdienen Genossenschaften als gemeinschaftliche

Wirtschaftsform. Vornehmlich in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Wohnungswesen sind sie zukunftssträftig. Das Stimmrecht ist im Unterschied zur Aktiengesellschaft personen- und nicht kapitalgebunden. Das stimuliert die demokratische Mitwirkung. In den Agrar-genossenschaften sind die Mitglieder Bodenbesitzer und in dieser Eigenschaft gleichzeitig Landverpächter, Kapitalgeber und Beschäftigte in einem. Dieses Dreiecksverhältnis wirkt stabilisierend auf die Betriebe. In den neuen Bundesländern bestehen trotz mancher Hürden, die sie nach der Wende zu nehmen hatten (z.B. Behinderung beim Bodenkauf, Belastung durch Altschulden) noch immer rund 1 100 solcher Genossenschaften. Sie bewirtschaften eineinhalb Millionen Hektar Nutzfläche, sind in vielen Dörfern wieder produktive und soziale Zentren und erweisen sich ähnlich Agrar-GmbH und GmbH & Co KG gegenüber kleinen bäuerlichen Familienbetrieben als wettbewerbsfähiger. Genutzt werden kann die Genossenschaft auch als effiziente, bürgernahe Alternative zur Privatisierung kommunaler Aufgaben wie Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung. Vor Kurzem ist eine Genossenschaftsnovelle in Kraft getreten. Sie sieht Erleichterungen für die Gründung solcher Gemeinschaftsunternehmen vor. Auch sollen diese sich stärker auf sozialen und kulturellen Feldern betätigen können. Das bietet Alternativen, wenn Kommunen beispielsweise Hallenbäder oder Theater privatisieren wollen.

8. Nachdrücklich einzufordern gilt es die Sozialpflicht des Eigentums.

Antworten sind notwendig auf die Frage, wie Machtmißbrauch durch private Monopole zumindest erschwert, Profitsteigerung auf Kosten lohnabhängig Beschäftigter eingedämmt und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Artikel 14 Grundgesetz gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang ist ein Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. Juli 2006 interessant. Die Karlsruher Richter äußern keine verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen, Aufträge der öffentlichen Hand an sozialstaatliche Auflagen und Bedingungen – etwa Tarifverträge einzuhalten zur Ausschließung von Lohndumping oder Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen – zu binden. Der Staat sei ein großer und mächtiger Auftraggeber. Diese Marktmacht darf er zur Erfüllung des Sozialstaatsgebotes des Grundgesetzes nutzen.

Zu vermeiden sind „verlorene“ Zuschüsse an private Unternehmen, indem ausgereichte Fördermittel an Gegenleistungen für die Allgemeinheit, insbesondere an Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen und die Schaffung von Ausbildungsplätzen gebunden werden.

Bevorzugt zu vergeben sind öffentliche Fördermittel an kleine und mittlere Unternehmen, da sie auf eine Wertschöpfungseinheit bezogen in der Regel deutlich personalintensiver sind.

Zurückzufordern ist öffentliches Fördergeld, wenn ein privates Unternehmen zwecks Profitsteigerung mit seiner Produktion ins Ausland zieht, obwohl es am bisherigen Sitz schwarze Zahlen schreibt. Es reicht nicht, Produktionsverlagerung in kostengünstigere Länder als mangelnden Patriotismus der Manager oder Eigentümer zu geißeln, also moralisch zu verurteilen. Es geht vielmehr darum, Gerechtigkeit gegenüber denen zu wahren, die den Fördertopf mit ihren Steuern füllen und sich nicht von den Pflichten gegenüber dem Staat freirechnen können.

Bei Produktionsverlagerung ins Ausland anfallende Kosten dürfen nicht von der im Heimatland zu zahlenden Steuer absetzbar sein. Das ist doch geradezu eine attraktive Einladung, den Standort zu wechseln. Der SPD-Finanzminister brachte jüngst eine „Wegzugsteuer“ ins Gespräch und erntete erwartungsgemäß massiven Protest aus Union, FDP und Wirtschaftsverbänden. Im jetzt vorliegenden Konzept für die ab 2008 geplante Unternehmenssteuerreform ist davon nur sehr eingeschränkt die Rede.

Die *Vergütung von Topmanagern ist an Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen statt ausschließlich an den Börsenwert des Unternehmens zu koppeln*. Die LINKS-Fraktion im Bundestag fordert in einem Antrag, die Managergehälter auf das 20-fache der untersten Lohnstufe im jeweiligen Unternehmen zu begrenzen. Auch die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di spricht sich für eine gesetzlich festgelegte Obergrenze für Vorstandsbezüge und verlangt eine diesbezügliche Konkretisierung im Aktiengesetz aus.

Natürlich kommt sofort der Einwand, unter Globalisierungsbedingungen wären solche Regelungen innerhalb eines Landes illusorisch, sie würden den Standort schädigen. Ich stimme Christoph Butterwegge zu, wenn er sagt: „Wir leben zwar nicht auf einer Insel der Seligen, aber auch nicht in Neu-Guinea oder am Nordpol. Vielmehr ist die Bundesrepublik das ökonomisch und politisch zweitmächtigste Land der Welt. Würde dessen Regierung einen Kurswechsel vornehmen, wäre sie einflußreich genug, ihn auch in der EU und bei G8-Treffen abzusichern. Ich leugne nicht, dass es dort und zu Hause massiven Widerstand geben würde. Mich ärgert nur, dass der Versuch gar nicht unternommen wird.“^{viii}

9. Der zentrale Bezugspunkt wirtschaftlichen Handels ist aus sozialistischer Sicht der Mensch und nicht die Renditeerwartung des Kapitals. Folglich muß alternative Wirtschaftspolitik auf existenzsichernde Beschäftigung, auf Widerstand gegen neoliberalen Lohndruck und Massenentlassungen fokussiert sein. Jeder Mensch muß das Recht auf einen fairen Anteil an der Erwerbsarbeit und an der durch Produktivitätserhöhung möglichen freien, also disponiblen Zeit haben. Jedem gebührt das Recht auf einen fairen Anteil an Erwerbseinkommen und das Recht auf eine Nutzung des gesellschaftlichen Reichtums, um dispoible Zeit sinnvoll verwenden zu können.^{ix} Die bisherige Spaltung der Gesellschaft in Arbeitsplatzbesitzer und Arbeitslose muß ersetzt werden durch Unterscheidung von Menschen, die zeitweise in Erwerbsarbeit sind und anderen, die zeitweise dispoible Zeiten für Qualifizierung, gesellschaftlich nützliche Projektarbeit oder Familienarbeit in Anspruch nehmen. Ein freiwilliger Wechsel zwischen beiden Tätigkeitsformen muß möglich sein.^x

Neoliberale Politiker messen ökonomischen Erfolg in erster Linie am BIP-Zuwachs, am Exportanteil des Landes und am Umfang von Auslandsinvestitionen. Für das Unternehmerlager dokumentiert er sich zuallererst im Aktienkurs bzw. generell in wachsenden Gewinnen. Die Entwicklung von Beschäftigung und des Nettoeinkommens der Arbeitenden sowie die gerechte Verteilung von Arbeitszeit und Freizeit für jeden gilt hingegen nicht als Erfolgsmaßstab. Das wirtschaftliche Resultat muss aber die

Lebensbedingungen der Bürger verbessern. Nur dann hat es für das Gemeinwesen einen Nutzen. Wirtschaftlicher ohne sozialen Fortschritt ist Selbstzweck, ist gesellschaftlich parasitär. Deshalb bilden Erhalt und Neuaufbau existenzsichernder Arbeitsplätze sowie die Kombination von Erwerbsarbeit und disponibler Zeit einen Schwerpunkt alternativer oder sozialistischer Wirtschaftspolitik.

Das setzt zunächst die Auseinandersetzung mit der auch in linken Kreisen verbreiteten der These voraus, der Gesellschaft ginge die Arbeit aus. Parlamentarischer und außerparlamentarischer Druck ist vielmehr vonnöten auf die Erschließung eines riesigen Potentials an gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten, die in Erwerbsarbeit transformiert werden können. Das betrifft vor allem den Bereich Umweltschutz, Umweltsanierung sowie ökologische Modernisierung der Gesellschaft. Es geht um Gewinnung erneuerbarer Energien, Wärmedämmung von Häusern, Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Altlastensanierung, modernes Recycling usw. Der zweite Bereich sind humanbezogene, kaum rationalisierbare, vor Ort zu erbringende und vor Ort zu konsumierende Dienstleistungen wie Pflege- und Betreuungsdienste, Kinder- und Jugendsozialarbeit, Bildung und Weiterbildung, kulturelle Angebote, Schuldner- und Suchtberatung sowie andere Formen von Lebenshilfe, Begegnungszentren. Gerade auf diesen Feldern muß um den Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gerungen werden.

Eine unverzichtbare Forderung ist die nach öffentlichen Investitionen in solchen wie vorgenannten Zukunftsbereichen. Alternative Wirtschaftspolitik läßt sich nicht auf gerechtere Verteilung reduzieren. Sie steht in Verantwortung für Innovation auch in der Wertschöpfung und für ökologisches Wachstum.

Dringlich bleibt die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung statt –verlängerung, damit die Gesellschaft nicht dauerhaft segmentiert wird in den einen Teil, der zu Überarbeit verdammt und den anderen Teil, der zum Müßiggang gezwungen ist, wovor bereits Karl Marx gewarnt hat. Für ihn war „keineswegs mehr die Arbeitszeit, sondern disposable time das Maß des Reichtums“.^{xi} Mit steigender Produktivität kann bei anderer Verteilung der Arbeitszeit mehr freie Zeit für alle entstehen, freie Zeit, die sich keineswegs auf Nichtstun reduziert. Laut Marx sollte „disposable time“ Raum schaffen für kreative Muße, für Erholung, Entspannung, Bildung, Kultur und Kunstgenuß, für anregendes Familienleben, Pflege von Freundschaften, nicht hingegen für profanes Faulenzen. Freizeit ist für die Lohnabhängigen gleichbedeutend mit einem Stück Freiheit, denn formell ist die Verwendung der freien Zeit dem Kommando des Kapitaleigentümers, also der Fremdbestimmung entzogen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung nicht der ungeteilten Zustimmung aller Beschäftigten erfreut. Sie fürchten eigene Lohneinbußen, ohne dass für andere Arbeitsplätze entstehen. Hier gilt es aufzuklären, dass der ständige Produktivitätsanstieg sowohl verkürzte Arbeitszeit als auch Reallohnzuwachs ermöglicht.

Die anzustrebende Kombination zwischen Erwerbsarbeits- und disponibler Zeit wird dann Zuspruch bei den Menschen finden, wenn Vollzeitarbeit die Existenz sichert, wofür ein gesetzlicher Mindestlohn Voraussetzung ist und wenn in der disponiblen Zeit eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung gewährleistet ist. Die gut gemeinte Idee von einem „bedingungslosen Grundeinkommen“ für aus dem Erwerbsleben Ausgegrenzte halte ich demgegenüber nicht für eine von den Linken zu favorisierende Forderung. Zum einen beinhaltet sie – gewollt oder nicht gewollt – eine Geringschätzung der Arbeit, ignoriert die Rolle der Wertschöpfung für die Hervorbringung gesellschaftlichen Reichtums. Zum anderen läuft sie auf Akzeptanz kapitalistischer Verhältnisse hinaus, will umverteilen, orientiert auf einen „sozialeren“ Kapitalismus, nicht aber auf eine gesellschaftliche Alternative.

-
- ⁱ Eppler, Erhard: Des Guten zuviel. In: Süddeutsche Zeitung, 31. 10. 2006, S. 6
- ⁱⁱ Priewe, Jan: Thesen für ein neues Sozialismusverständnis, in: Streitschrift zur Erneuerung der Politik, Hamburg 1989, S. 5-9
- ⁱⁱⁱ Fülberth, Georg: Fragen zum Kapitalismus. UTOPIE kreativ, Heft 189/190 (Juli/August 2006), S. 722
- ^{iv} Leibinger, Jürgen: Neue Dimensionen der Eigentumsfrage in der politischen Praxis der Gegenwart. In: Das Eigentum im Widerstreit alternativer Wirtschaftskonzepte. Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. 2004, S. 9 ff
- ^v Eppler, Erhard: a.a. O.
- ^{vi} Dümde, Claus: Streit FDP-PDS um Vergesellschaftung. In: Neues Deutschland, 21. 8. 2001
- ^{vii} FDP verurteilt Teil des Grundgesetzes. In.: Süddeutsche Zeitung, 15. 11. 2006, S.6
- ^{viii} Butterwegge, Christoph: Wieviel Armut verträgt eine Gesellschaft? In: Neues Deutschland, 21. 08. 2006, S.3
- ^{ix} Zur Lage in Ostdeutschland. Ostdeutschland braucht einen neuen Anlauf! In: Berliner Debatte Initial, Heft 5/2006, S. 14
- ^x Ebenda, S. 15/16
- ^{xi} Marx, Karl: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie. Berlin 1974, S. 594 ff.